

### **3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.96 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am **07. Dezember 2016** folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 11.07.2013, zuletzt geändert am 22.04.2016 beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Der § 11 (4) erhält folgende Fassung:**

Der Inhaber des **Nutzungsrechtes** übernimmt alle sich aus dieser Friedhofssatzung ergebenden Rechte und Pflichten und entscheidet über weitere Beisetzungen auf der Grabstelle. Die Übertragung des Nutzungsrechtes an Dritte ohne Zustimmung der Stadt ist unzulässig.

#### **§ 2**

##### **Der § 19 erhält folgende Fassung:**

- (1) Es ist eine Grabplatte in den Abmessungen 30 x 30 cm aus Granit, beschriftet mindestens mit dem Namen, maximal mit dem Zusatz Geburtsdatum und Sterbedatum, auf der Grabfläche nach Weisung der Friedhofsverwaltung zu platzieren.
- (2) Das Ablegen von Grabschmuck, Pflanzen oder ähnlichem auf und neben den Platten ist verboten. Hierfür sind die Ablageflächen vor den halbanonymen Grabstellen zu nutzen.

#### **§ 3**

##### **Der § 33 wird wie folgt geändert:**

Ordnungswidrig im Sinne dieser Friedhofssatzung und des § 6 Abs. 7 GO LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

- § 4 Abs. 1 unbefugt außerhalb der Öffnungszeiten den Friedhof betritt,
- § 5 Abs. 1 sein Verhalten nicht der Würde des Friedhofes anpasst oder den Anweisungen der Beauftragten der Stadt nicht Folge leistet,
- § 5 Abs. 3 Ziffer 1 ohne Genehmigung den Friedhof mit Fahrzeugen befährt,
- **§ 5 Abs. 3 Ziffer 3 an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,**
- § 5 Abs. 3 Ziffer 5 Anlagen, Einrichtungen und Grabstätten betritt, beschmutzt oder beschädigt sowie Blumen oder Zweige abschneidet bzw. abreißt,
- § 5 Abs. 3 Ziffer 2 und 4 Druckschriften verteilt, Sammlungen durchführt oder gewerbliche Dienste aller Art anbietet,
- **§ 5 Abs. 3 Ziffer 6 Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,**
- **§ 5 Abs. 3 Ziffer 7 Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,**
- § 5 Abs. 5 ohne Genehmigung Gedenkfeiern an Bestattungsplätzen durchführt,
- § 6 ohne Anzeige bei der Stadt gewerbliche Arbeiten an Grabstellen oder die Arbeiten ohne Genehmigung der Stadt außerhalb der in § 6 Abs. 6 festgelegten Zeit ausführt,

- § 7 Abs. 1 Bestattungen nicht unverzüglich anmeldet oder die erforderlichen Unterlagen einreicht,
- § 19 Abs. 2 Pflanzen, Grabschmuck oder ähnliches auf oder neben den Platten ablegt,
- § 21 Abs. 1 ohne Genehmigung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet oder verändert,
- § 21 Abs. 3 ohne Genehmigung alle sonstigen baulichen Anlagen errichtet oder verändert,
- § 25 Abs. 1 ohne Genehmigung Grabmale oder bauliche Anlagen vor Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt,
- § 25 Abs. 2 Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nicht entfernt,
- § 26 Abs. 4 mit der Bepflanzung der Grabstätte benachbarte Gräber stört oder gegen die durch die Stadt festgelegte Bepflanzung verstößt.

#### § 4

#### Die Satzung wird um Anlage 1 Bestattungsflächen ergänzt

Anlage 1 Bestattungsflächen der Friedhöfe der Stadt Wanzleben - Börde.  
Nur auf den gekennzeichneten Flächen ist es möglich neue Nutzungsrechte zu erwerben.  
Bereits erworbene Nutzungs- und Mehrbelegungsrechte bleiben bis zu ihrem Ablauf unberührt.



Ortsteil Stadt Wanzleben



Ortsteil Schleibnitz



Ortsteil Bottmersdorf



Ortsteil Klein Germersleben



Ortsteil Domersleben



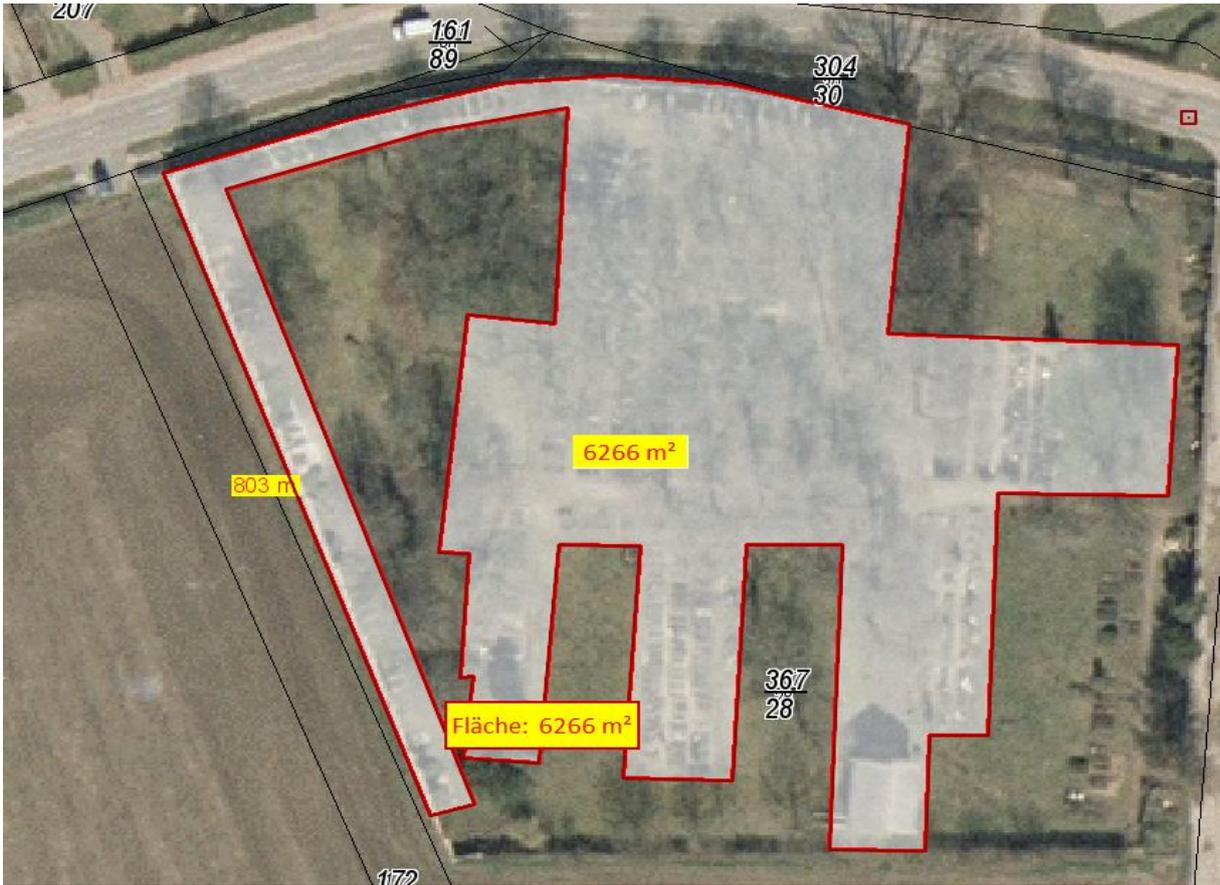
Ortsteil Groß Rodensleben



Ortsteil Hemsdorf



Ortsteil Bergen



Ortsteil Hohendodeleben



Ortsteil Klein Rodensleben



Ortsteil Stadt Seehausen



Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben



Ortsteil Remkersleben



Ortsteil Meyendorf



Ortsteil Eggenstedt

